

3. Änderung
der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Samtgemeinde Dörpen vom 25.03.1997

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nds. Gemeindeordnung, der § 26 und 28 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz - NBrandSchG), der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 09.08.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Kosten- und Gebührentarif gem. § 5 erhält folgende Fassung:

1. Personalleistungen

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Einsatzstunde je Feuerwehrmitglied | 22,00 Euro |
| 1.2 | Brandsicherheitswache je Feuerwehrmitglied/Std. | 15,00 Euro |

2. Feuerwehrfahrzeuge je Stunde (ohne Personal)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Rüstwagen | 60,00 Euro |
| 2.2 | Drehleiter | 50,00 Euro |
| 2.3 | Tanklöschfahrzeug | 46,00 Euro |
| 2.4 | Löschgruppenfahrzeug | 42,00 Euro |
| 2.5 | Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeug | 30,00 Euro |
| 2.6 | Anhänger mit Rettungsboot | 20,00 Euro |
| 2.7 | CSA-Anhänger | 20,00 Euro |
| 2.8 | Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für Brandsicherheitswachen je Tag und Veranstaltung | 26,00 Euro |

3. Wasserförderungsgeräte und Zubehör je Stunde

- | | | |
|------|----------------------|------------|
| 3.1. | Tragkraftspritze | 20,00 Euro |
| 3.2. | Wasserstrahlpumpe | 6,00 Euro |
| 3.3. | B-Druckschlauch 15 m | 3,00 Euro |
| 3.4. | C-Druckschlauch 15 m | 3,00 Euro |

4. Atemschutzgeräte je Stunde

- | | | |
|------|----------------------------------|------------|
| 4.1. | Atemschutzgeräte, Druckluftatmer | 20,00 Euro |
| 4.2 | sonstige Schutzgeräte | 3,00 Euro |

5. Löschgeräte je Stunde

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 5.1 | Kübelspritze | 2,00 Euro |
| 5.2 | Handfeuerlöscher (Preis der Füllung zzgl. 10 %) | |
| 5.3 | Schlauchhaspel | 2,00 Euro |
| 5.4 | Strahlrohr | 2,00 Euro |

6. Hilfs- und Rettungsgeräte je Stunde

6.1. Seilwinde	30,00 Euro
6.2. Spreizer, Hydraulikzylinder, Schneidgeräte und Rettungsschere, je	30,00 Euro
6.3. Plasmaschneidgerät	25,00 Euro
6.4. Hebekissensatz, hydraulisches Hebegerät, je	10,00 Euro
6.5. Rettungsplattform	10,00 Euro
6.6. Ölsperren	10,00 Euro
6.7. Stromerzeuger	20,00 Euro
6.8. Motorsäge, Rettungssäge	20,00 Euro
6.9. Geräte f. Schachttrettung	10,00 Euro
6.10. Gefahrgutsauger	10,00 Euro
6.11. Hochleistungslüfter	15,00 Euro
6.12. Tauchpumpe	4,00 Euro
6.13. Steckleiter oder Schiebeleiter	5,00 Euro
6.14. Kabeltrommel	5,00 Euro
6.15. Arbeitsstellenscheinwerfer	5,00 Euro
6.16. Verkehrsleitkegel, Faltsignale	2,00 Euro
6.17. sonstige Hilfsgeräte	4,00 Euro
6.18. Chemikalienschutzanzug einschl. Abdichtungsmaterial entsprechend der Nutzung	
6.19. Sanitätsmaterial (Selbstkosten zzgl. 10 %)	

7. Verbrauchsstoffe, Verbrauchsmittel u.ä.

Für Verbrauchsmaterialien wie Kohlensäure, Sauerstoff, Pressluft, Ölbinder, Löschpulver, Schaumbinder u.ä. werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 % berechnet.

8. Die Kosten zu 1-7 werden nebeneinander erhoben.

9. Kostenersatz für missbräuchliche Alarmierung 300,00 Euro

Beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten außerhalb des Samtgemeindegebietes wird je Kilometer (gerechnet ab Grenze der Samtgemeinde) zusätzlich eine Wegestreckengeld von 1,00 Euro berechnet, mindestens jedoch 10,00 Euro.

Die Kosten für Erfrischung und Verpflegung des Personals sind in notwendigem angemessenen Umfang zusätzlich zu erstatten.

Sofern für bestimmte Leistungen in diesem Kosten- und Gebührentarif keine festen Sätze festgelegt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Für Ausrüstungsgegenstände, die bei einem Einsatz unbrauchbar werden, ist Kostenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zzgl. einer Verwaltungspauschale von 10 % zu leisten.

Bei der Überlassung von Geräten ist in diesen Fällen vorher mit der Samtgemeinde Dörpen ein Kostenersatz zu vereinbaren.

Dörpen, den 09.08.2010

Der Samtgemeindebürgermeister

Hansen